Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister



Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/004/2015

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2015

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers

Herr Robert Ahlfs

Frau Edeltraud Benson

Herr Christian Buß

Herr Manfred Cordes

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Walter Harms

Herr Andreas Hölmer

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Ingo Lenz

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Marzodko

Herr Helmut Meyer

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Sven Schnau

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Herr Johann Burlager

Herr Alexander Petelka

Herr Horst-Dieter Schoon

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Herr Henning Kulbarsch

Seite: 1 von 30

Herr Heinz Saathoff

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- Verzichtserklärung des Ratsherrn Henning Kulbarsch Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsherr gem. § 52 NKomVG Vorlage: BV/207/2015
- Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Johann Saathoff (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG Vorlage: BV/208/2015
- 5 Genehmigung des Protokolls öffentlicher Teil über die Sitzung am 23.07.2015
- 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 7 Neubesetzung Ratsausschüsse Vorlage: BV/209/2015
- Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KNN KG gem. § 138 NKomVG Vorlage: BV/163/2015
- 9 Regionales-Raumordnungsprogramm Landkreis Aurich (RROP); Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP
- 9.1 Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor Vorlage: IV/182/2015
- 9.2 Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen gem. § 11 der GO
- 9.3 Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor Vorlage: BV/183/2015
- 10 Bebauungsplan B 12 Wohnanlage Rotenburger Weg

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/174/2015

11 Wohnmobilstellplatz Marktplatz

Hier: Festsetzung der Gebühren

Vorlage: BV/165/2015

12 Beschluss über die Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen

Vorlage: BV/217/2015

- 13 Anträge
- 13.1 Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprü-

fungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg Vorlage: AN/210/2015

- **13.2** Antrag der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg Vorlage: AN/216/2015
- 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vorlage: IV/192/2015
- 15 Annahme von Spenden Vorlage: BV/156/2015
- Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO Vorlage: BV/159/2015
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Grohn eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Presse, die Verwaltung sowie die Zuhörer.

Seite: 3 von 30

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

BGM Völler bittet um Absetzung des TOP 8, da hier noch Klärungsbedarf besteht.

Ratsmitglied H. Meyer, WB, und möchte wissen, warum der Antrag von Frieda Dirks, TOP 16 Nr. 12, an den Planungsausschuss verwiesen wurde und nicht im Rat behandelt wird. BGM Völler erläutert hierzu, dass es sich hierbei nur um einen Vorschlag handelt, der Rat beschließt später darüber, ob dieser Antrag verwiesen wird.

Ratsmitglied Sievers, GfW, ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise falsch ist. Nach seiner Ansicht muss sich der Rat mit diesem Antrag beschäftigen, wenn die Gruppe ausdrücklich eine Behandlung im Rat wünscht. BGM Völler sagte daraufhin zu, dass diese Angelegenheit geprüft wird und wenn nötig, dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung mit aufgenommen wird. Er gibt noch den Hinweis, zukünftig darauf zu achten, dass deutlicher formuliert wird und nicht nur der Hinweis "an den Rat" gegeben wird. Wenn ein Antrag als TOP für den Rat beantragt wird, sollte das auch so deutlich formuliert werden.

Ratsmitglied Weiss, WB, ist der Ansicht, dass auf dem genannten Antrag eindeutig "an den Rat" steht. Er weist darauf hin, dass die Zeit drängt, da das Wiesmoorer Bündnis vorher wissen möchte, was in Sachen Beleuchtung an der Brücke in Marcardsmoor geschieht.

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert daraufhin kurz, dass die Brücke fast fertig ist. Die Beleuchtung wurde geprüft unter Einbeziehung eines Lichtplanes und es wurde festgestellt, was dort gemacht werden kann. Er weist darauf hin, dass dazu ein Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11.12.2014 gefasst wurde. Man sollte wegen der Haushaltssituation zunächst abwarten, ob dort weitere Beleuchtungen installiert werden.

Ausschussmitglied Weiss, WB, ergänzt als Hinweis, dass es zu dem genannten Antrag eine Ergänzung gegeben habe, die nicht mal der Vorlage dieser Ratssitzung beigefügt ist. Er bittet, dieses nächstes Mal zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wird daraufhin in der vorgeschlagenen Form (TOP 8 wird abgesetzt) festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 24

TOP 3 <u>Verzichtserklärung des Ratsherrn Henning Kulbarsch</u>

Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsherr gem. § 52 NKomVG

Vorlage: BV/207/2015

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt.

Herr Henning Kulbarsch hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 17.09.2015 schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt.

Ratsvorsitzender Grohn erläutert die Beschlussvorlage. BGM Völler ergänzt hierzu, dass eine Verabschiedung des Ratsherrn Kulbarsch in einer der späteren Sitzungen vor Weihnachten folgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Herr Henning Kulbarsch ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und er seinen Sitz als Ratsherr verliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 24

TOP 4 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Johann Saathoff (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG Vorlage: BV/208/2015

Ratsvorsitzender Grohn erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung. BGM Völler ergänzt hierzu, dass die Pflichtenbelehrung vom BGM vorgenommen wird und die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung von Herrn Johann Saathoff unterschrieben werden muss.

BGM Völler verpflichtet daraufhin Johann Saathoff per Handschlag und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung wird von Herrn Johann Saathoff unterschrieben.

Zur Kenntnis genommen

Seite: 6 von 30

TOP 5 Genehmigung des Protokolls - öffentlicher Teil - über die Sitzung am 23.07.2015

Ratsmitglied Weiss, WB, betont, dass zur Dorfentwicklungsplanung Marcardsmoor von Frau Fauerbach-Geiken von der Planungsgruppe Ländlicher Raum gesagt wurde, dass sie jeden mit einer guten Idee an die Hand nimmt und mit demjenigen persönlich nach Oldenburg fährt. Dieses wurde so nicht im Protokoll mit aufgenommen.

Weiterhin bemängelt Ratsmitglied Weiss, WB, dass im Hinblick auf die Verkehrsentwicklungsplanung auch Ermittlung der Kosten für einen entsprechenden Plan beantragt wurde. Dieses wurde so aber nicht im Beschluss festgehalten.

Ratsmitglied Weiss, WB, stellt fest, dass über etwas anderes abgestimmt wurde als was beantragt wurde. Er möchte nun wissen, wie man damit jetzt umgeht. BGM Völler sagt zu, dass dieses nun zu Protokoll genommen wird.

Ratsmitglied Weiss, WB, weist jedoch darauf hin, dass jedoch dann auch im Finanzausschuss dieser Punkt noch einmal vorgelegt werden muss. BGM Völler sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll über die Sitzung am 23.07.2015 wurde einstimmig unter Einbeziehung der vorgenannten Einwände genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja: 25

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Völler hält seinen Bericht, der Bestandteil der Niederschrift wird.

Ratsmitglied Harms, CDU, fragt zum Thema Laubentsorgung an, ob für eine Laubentsorgung an der Hauptstraße Körbe aufgestellt werden können, damit die Anwohner dort ihr Laub einfüllen und diese dann vom Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor abgeholt werden können. BGM Völler gibt hierzu zu bedenken, dass in einem solchen Fall die Gefahr besteht, dass auch andere Abfälle auf diesem Wege entsorgt werden.

Seite: 8 von 30

TOP 7 Neubesetzung Ratsausschüsse Vorlage: BV/209/2015

Sachverhalt:

Nachdem Herr Henning Kulbarsch sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist es erforderlich in den Fachausschüssen des Rates Neubesetzungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall kommt ein Austausch der Ausschussmitglieder in Betracht, da die Niederlegung des Ratsmandats keinen Einfluss auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen und Gruppen innerhalb der Fachausschüsse hat. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Es wird einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt und die genannten Ausschussbesetzungen werden, wie vorgeschlagen, festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die geänderten Ausschussbesetzungen durch die Mitglieder der SPD Gruppe werden gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur: Herr Johann Saathoff (für Herrn Henning Kulbarsch)
- Stellvertretung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen: Herr Johann Saathoff (für Herrn Henning Kulbarsch)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja: 24 Enthaltung: 1

TOP 8 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der

KNN KG gem. § 138 NKomVG Vorlage: BV/163/2015

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

Seite: 10 von 30

TOP 9 Regionales-Raumordnungsprogramm Landkreis Aurich (RROP):
Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP

Seite: 11 von 30

TOP 9.1 <u>Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor</u> <u>Vorlage: IV/182/2015</u>

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen ersten Grobentwurf der kommunalen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Aurich erstellt. Wie in der letzten Ratssitzung von der Verwaltung zugesagt, wurde dieser Entwurf allen Ratsmitgliedern am 21.08.2015 per Email bzw. in gedruckter Form zugesandt. Einige Rückmeldungen zu diesem Entwurf liegen der Verwaltung vor. Entsprechende Einarbeitungen werden erfolgen. Zu diesem TOP tagte am 12.10.2015 nochmals der Arbeitskreis der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. In der öffentlichen Fachausschusssitzung wurde dann die kommunale Stellungnahme vorgestellt. Diese wurde in der VA-Sitzung am heutigen Tage vorgetragen und beinhaltet die Punkte, die am 14.10.2015 allen Ratsmitgliedern per Email übersandt wurden.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen leitet seinen Vortrag mit den zeitlichen Eckdaten der Stellungnahme ein. Er erklärt ergänzend, dass heute in der vorherigen VA-Sitzung ein entsprechender Empfehlungsbeschluss inkl. der verwaltungsseitigen Erweiterung, die nach Rücksprache mit Frau Sobotta vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, abgestimmt ist, gefasst wurde.

Fachbereichsleiter 3, Herr Bohlen, trägt die knapp 15-seitige Stellungnahme noch einmal detailliert vor. BGM Völler bedankt sich bei ihm und den Mitarbeitern für die Erstellung dieses Entwurfes und bittet um Zustimmung. Es folgt die interne Aussprache.

Ratsmitglied Harms, CDU, lobt ebenfalls die Arbeit des Fachbereiches und erläutert, dass er selber seit Jahren für die Westseite Wiesmoors kämpft. Dieses wurde nach seiner Ansicht hervorragend mit in die Stellungnahme eingearbeitet.

Ratsmitglied Weiss, WB, erklärt, dass er ebenfalls die Stellungnahme in Ordnung findet. Es wurde alles mit eingepflegt. Nach seiner Ansicht ist jedoch der einzige Wertmutstropfen, dass keine klaren Äußerungen zur Windenergie (keine Höhenbegrenzungen) getätigt werden. Dieses ist für ihn sehr schwer nachzuvollziehen. Er befürchtet, dass in ein paar Jahren Windkraftanlagen Höhen von 200 m erreichen. Aus diesem Grunde sollten Höherbegrenzungen grundsätzlich mit aufgenommen werden. Herr Weiss liest dazu nochmal den maßgeblichen Satz seines Antrages, der mit aufgenommen werden soll, vor. Er ist der Ansicht, dass auch die Stellungnahme des Ingenieurbüros Thalen diese Forderung unterstützt. Hier heißt es zwar, dass grundsätzlich keine Höhenanforderungen festzusetzen sind, die Planungshoheit für die Windkraftanlagen jedoch bei den Gemeinden liegt. Herr Weiss bekräftigt deshalb nochmals seine Forderung, Höhenbegrenzungen mit einpflegen zu lassen, auch beim Repowering. Dieses ist die einzige zentrale Forderung, die nach Ansicht des Wiesmoorer Bündnisses in der Stellungnahme noch fehlt. Herr Weiss beantragt deshalb, dass über diesen Punkt einzeln abgestimmt wird.

Ratsmitglied Reder, CDU, warnt davor, sich mit einer Höhenbegrenzung neuen technischen Möglichkeiten zu entziehen, da man derzeit nicht die Entwicklung der Technik kennt. Größere Anlagen müssen nicht unbedingt eine höhere Belastung für Bürger bedeuten. Man sollte sich das nicht jetzt schon verbauen und später im Einzelfall sachgerecht entscheiden. Weiterhin bemängelt Herr Reder die sehr kurzfristige Änderungsforderung, obwohl bereits Beschlüsse im Arbeitskreis und im Fachausschuss vorliegen. Er wird daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Fachbereichsleiter Bohlen gibt ergänzend noch den Hinweis, dass in der Stellungnahme des Ingenieurbüros Thalen eindeutig drin steht, dass eine Höhenbegrenzung in einem RROP

nichts zu suchen haben.

Ratsmitglied J. Kleen, SPD, ergänzt, dass sich die doppelfunktionellen Ratsmitglieder (Kreisund Stadtratsmitglieder) schon länger (teilweise über Jahre) mit der Thematik beschäftigt haben. Er weist darauf hin, dass vieles, was in Wiesmoor entwickelt wurde, schon in dem Entwurf des RROP des Landkreises Aurich mit eingearbeitet wurde. Er spricht sich gegen den Einwand von Ratsmitglied Weiss mit einem Zitat des Ersten Kreisrates, Dr. Puchert, aus, in dem es heißt "eine Negativplanung hat in einer Stellungnahme nichts zu suchen und ist von vornherein zum Scheitern verurteilt". Er wird deshalb dieser Forderung nicht zustimmen.

Ratsmitglied Weiss, WB, fügt ergänzend hinzu, dass seine Unterlagen schon länger vorliegen. Er sieht hier vordergründig das Schutzbedürfnis für die Bevölkerung. Deshalb ist es nach seiner Ansicht äußerst wichtig, dieses mit aufzunehmen. Er glaubt nicht, dass die technische Entwicklung zukünftig positiv wird. Nach seiner Ansicht werden die Windräder nicht kleiner. Er wundert sich, dass die "großen Fraktionen" dies nicht mit aufnehmen wollen. Nach seiner Ansicht muss die Windkraft erträglich für die Bevölkerung mit eingepflegt sein.

Ratsmitglied Sievers, GfW, sieht die Stellungnahme für Wiesmoor in vielen Teilen positiv aufgestellt (Einzelhandel, Torfabbau), fordert in Sachen Windenergie jedoch ein klares Bekenntnis. Alle haben bisher an einem Strang gezogen, Problem ist und bleibt jedoch die Windenergie. Unterschiedliche Meinungen sind zwar erlaubt, die GfW ist in Sachen Windenergie jedoch ganz klar anderer Meinung. Statt im LROP 2012 vorgesehener 250 MW werden im gesamten Landkreis Aurich derzeit schon ca. 840 MW, Tendenz Richtung 1.000 MW, Energie aus der Nutzung von Windkraft erzeugt. Nach seiner Ansicht wird die Natur total kaputt gemacht. Als Beispiel nennt er hier das ehemalige Kasernengelände. Nach seiner Ansicht muss Schluss damit sein, was man der Natur damit antut. Er wird deshalb der in der Stellungnahme getätigten Aussage zur Windenergie in der jetzigen Form nicht zustimmen.

Fachbereichsleiter 3, Herr Bohlen, gibt zu bedenken, dass die Stadt Wiesmoor nicht in die Planungshoheit der anderen Gemeinden eingreifen kann. Es handelt sich hierbei schließlich eindeutig um das RROP des Landkreises.

Ratsmitglied Schlösser, GfW, versteht nicht, warum man sich an diesem Punkt zerbeißt. Schließlich handelt es sich nach seiner Ansicht doch nur um eine Willenserklärung der Stadt Wiesmoor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Seite: 13 von 30

TOP 9.2 Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen gem. § 11 der GO

Ratsvorsitzender Grohn gibt den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zur Stellungnahme.

- a) Herr G.W. aus Marcardsmoor bedankt sich für die Stellungnahme auch im Namen aller anderen Marcardsmoorer und erntet hierfür sehr viel Beifall.
- b) Frau M.F.-T aus Marcardsmoor findet es gut, dass die Landwirtschaft in Marcardsmoor weiter geführt werden darf. Sie vermisst nur das generelle Verbot von Mastställen. Fachbereichsleiter Bohlen erläutert hierzu, dass Mastställe nach § 35 BauGB privilegiert sind. Um hier ein Verbot zu erreichen, benötigt man eine Konzentrationsplanung, entweder im RROP oder auf kommunaler Ebene in Form der Flächennutzungsplanung. Nach seiner Einschätzung funktioniert das nicht, da es sicherlich im Stadtgebiet geeignete Flächen für derartige Anlagen gebe.

Seite: 14 von 30

TOP 9.3 <u>Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor Vorlage: BV/183/2015</u>

Sachverhalt:

Ratsvorsitzender Grohn lässt zunächst, wie von Ratsmitglied Weiss, WB, beantragt, über den Änderungsantrag des Wiesmoorer Bündnisses zur Windenergie abstimmen.

Dem Änderungsantrag des Wiesmoorer Bündnisses zur Stellungnahme der Stadt Wiesmoor im Bereich Windenergie wird mit 6 Ja zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Grohn für die restlichen Punkte der vorgetragenen Stellungnahme abstimmen. Diese wird einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen.

Ratsmitglied F. Jelken, CDU, ergänzt, dass es nun an den vier Kreistagsabgeordneten liegt, die Wiesmoorer Belange in Aurich auch durchzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte kommunale Stellungnahme sollte beschlossen werden. Aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 15.10.2015 liegt ein entsprechender Empfehlungsbeschluss vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Enthaltung: 4

Seite: 15 von 30

TOP 10 Bebauungsplan B 12 - Wohnanlage Rotenburger Weg

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/174/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes B 6 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 1. Der Gesamtgeltungsbereich der Bebauungsplanänderungen umfasst einen Teilbereich zur Größe von ca. 0,7 ha südwestlich des Rotenburger Weges in Höhe Haus-Nr. 15 bis herangrenzend an die Privatstraße entlang des Lidl-Marktes/Ladenzeile zwischen Kaufhaus Behrends und dem Amaryllisweg. Der Geltungsbereich beider Bebauungsplanänderungen ist zusammengefasst in einen neuen Bebauungsplan mit der Kennziffer B 12. Für den genannten Geltungsbereich sollen vorhandene Mischgebiete in ein Allgemeines Wohngebiet zwecks Errichtung einer Wohnanlage mit Erschließung vom Rotenburger Weg aus umgewandelt werden. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 01.06.2015 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 23.06.2015 bis einschließlich 24.07.2015. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen eine schriftliche und eine mündliche Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von drei Personen eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung, Schalltechnisches Gutachten) wurden allen Ratsmitgliedern am 07.09.2015 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter 3, Herr Bohlen, trägt anhand eines Luftbildes und einer Planzeichnung per Beamer zum Bebauungsplan B 12 vor. Er geht dabei auf einzelne Inhalte, wie z.B. Lärmschutzwall etc. und auf das durchgeführte Verfahren ein. Anschließend trägt er die Bedenken und Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite vor.

Ratsmitglied Sievers, GfW, weist darauf hin, dass es äußerst schwierig ist, aus zwei alten Bebauungsplänen einen neuen zu machen. Wenn so etwas gemacht wird, muss man die wesentlichen Kernpunkte der alten Bebauungspläne mit aufnehmen. Er erläutert hierzu, dass das Gebiet in alten Bebauungsplänen als Mischgebiet ausgewiesen war, jetzt im neuen Bebauungsplan B 12 aber als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird. Weiterhin verweist er auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau im September, in der Architekt Hinrich van Harten als Zuschauer gesagt hatte "das ist der Tod für den Wiesmoorer Einzelhandel". Er bittet darum, hierzu in dem Protokoll nachzulesen.

Fachbereichsleiter Bohlen entgegnet hierzu, dass er dieses Protokoll jetzt nicht dabei hat und diese Einwändung aufgrund der verspäteten Eingabe ohnehin nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Ratsmitglied Sievers, GfW, hat aufgrund dieser Aussage starke Bedenken, ob man sich, auch im Hinblick auf das regionale Raumordnungsprogramm, nicht alles kaputt macht. Diese

Gefahr sieht Fachbereichsleiter 3, Herr Bohlen, nicht. Nach seiner Aussage ist seit mindestens 1980 an dieser Stelle keine Bebauung für den Einzelhandel in Betracht gezogen worden.

Ratsglied Weiss, WB, hat die Befürchtung, dass durch diesen Bebauungsplan eine erhebliche Beeinträchtigung für die Wirtschaft im Hinblick auf Vorratsflächen entsteht. Er führt eine Stellungnahme der IHK an, in der Vorratsplanung empfohlen wurde. Das Wiesmoorer Bündnis hatte den Wunsch geäußert, die beiden Parteien an einen Tisch zu holen wegen eines evtl. Flächentausches mit dem Festhallengelände. Ratsmitglied Weiss möchte wissen, ob dieses Gespräch stattgefunden hat. Fachbereichsleiter Bohlen erklärt hierzu, dass er davon nichts weiß und dieses Gespräch ohnehin unerheblich wäre, da es sich hierbei um ein Privatgrundstück handelt.

Ratsmitglied Weiss, WB, bittet darum, über einen vorbereiteten USB-Stick die Inhalte aus den alten B-Plänen verdeutlichen zu dürfen. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Ratsmitglied Weiss, WB, erläutert per Beamer zunächst die Planungen des aktuellen B-Planes. Er weist darauf hin, dass auf dem von ihm gezeigten Plan die beiden alten B-Pläne überlagert dargestellt sind. Diese beiden früheren Bebauungspläne sahen jeweils eine Planstraße vor. Sie führt vom Rotenburger Weg über das zu bebauende Grundstück weiter über den Parkplatz durch Lidl hindurch. Nach Ansicht von Ratsmitglied Weiss, WB, versperrt sich Wiesmoor mit der Bebauung verkehrsplanerische Möglichkeiten, die vor allem zu einer Entzerrung der Verkehrssituation auf dem Parkplatz führen könnten. Nach seiner Ansicht würde diese Planstraße, wenn sie in der Planung drin bleibt, eine Verkehrsentlastungsstraße für den Parkplatz im Bereich Kaufhaus Behrends und die gesamte Verkehrssituation darstellen. Auch im Hinblick auf Verkehrslärmimmissionen des Rotenburger Weges mache eine derartige Planstraße Sinn. Da es sich hier um ein WA-Gebiet handelt, sieht er eine höhere Schutzbedürftigkeit der Anwohner wegen der zu erwartenden Lärmimmissionen. Er ist verwundert über die Aussage im Fachausschuss, dass Kaufhaus Behrends und die anliegenden Geschäfte selber etwas machen sollen, obwohl die Entflechtung durch diese Planstraße möglich wäre. Er bittet, dieses zu bedenken. Die Umsetzung dieses Bebauungsplanes wäre nach seiner Ansicht ein "Stachel" in der gewerblichen Entwicklung. Er unterstreicht dieses durch seine Darstellungen per Beamer.

Ratsmitglied Sievers, GfW, schließt sich diesen Ausführungen an. Er vermisst ein städtebauliches Konzept und eine Verkehrsentwicklungsplanung. Nach seiner Ansicht kann man erst dann hierzu eine eindeutige Aussage machen. Derzeit würde die Entwicklung des Gewerbes erheblich gestört.

Ratsmitglied Weiss, WB, ergänzt hierzu, dass städtebauliche Zielsetzung sein sollte, dass Baugebiete eine ruhige Wohnlage haben. Nach Ansicht des Fachbereichsleiters 3, Herr Bohlen, wäre Wiesmoor heute nicht da, wo es jetzt ist, wenn man vor 20 Jahren schon ein städtebauliches Konzept entwickelt hätte und danach konsequent verfahren wäre.

Zur genannten Planstraße erläutert Herr Bohlen, dass er hier keine Entflechtungsmöglichkeit durch diese Straße sieht, da der Amaryllisweg 50 m weiter nördlich verläuft.

Ratsmitglied Weiss, WB, möchte noch etwas zur genannten Planstraße sagen, dieses wird ihm jedoch vom Ratsvorsitzenden Grohn untersagt, da er bereits seine Redezeit überschritten hat.

Ratsmitglied F. Jelken, CDU, gibt den Hinweis, dass man ein Privatgrundstück doch nicht einfach so beplanen kann.

Seite: 17 von 30

Nach Ansicht des Ratsmitgliedes Reder, CDU, würde die Umsetzung dieser Planstraße nach seiner Ansicht sogar für mehr Chaos sorgen. Er fragt sich, ob die GfW und das WB eine Kristallkugel besitzt, die entsprechendes orakelt.

Ratsmitglied H. Meyer, WB, entgegnet hierzu, warum denn schon eine Werbeschild dort aufgestellt ist, mit der Aufschrift "Hier entsteht ein Wohngebiet". Er fragt sich deshalb, wer hier die Kristallkugel besitzt und wer hier orakelt. Ergänzend erklärt er, dass er die Gefahr der mehr aufkommenden Probleme nicht sieht, sondern diese Planstraße eher für eine entlastende Abfuhr vom Parkplatz sorgt.

Ratsvorsitzender Grohn lässt zu den drei Punkten des TOP 10 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wurde der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 16.09.2015 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wurde der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 16.09.2015 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplanes B 12, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 10 a): Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Zu 10 b): 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen Zu 10 c): 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Mehrheitlich beschlossen

Seite: 18 von 30

TOP 11 Wohnmobilstellplatz Marktplatz

Hier: Festsetzung der Gebühren

Vorlage: BV/165/2015

Sachverhalt:

Bei der Übernachtungsgebühr für Wohnmobile auf dem Marktplatz schlägt die Verwaltung pro Nacht 7 € vor. Hierin enthalten ist für 4 Plätze ein Stromanschluss mit 4 Ampere.

Die Höhe der Gebühr wurde bereits im ADAC Stellplatzführer für 2015 kommuniziert und befindet sich auch in akzeptabler Relation zum Reisemobilhafen des Camping- und Bungalowparks Ottermeer (derzeit 15 €) sowie den Gebühren auf Bundesebene (0 – 15 €)..

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Gebühr in Höhe von 7 € pro Übernachtung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja: 24 Enthaltung: 1

Seite: 19 von 30

TOP 12 Beschluss über die Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermitt-

<u>lung von Zuwendungen</u> <u>Vorlage: BV/217/2015</u>

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Rat gem. § 111 Abs. 7 NkomVG für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (im folgenden Zuwendungen genannt) zuständig.

Davon abweichend ist der Bürgermeister gem. § 25 a Abs. 1 Satz 1 GemHKVO für Zuwendungen bis 100,00 € zuständig.

Der Rat kann gem. § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Zuständigkeit für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € an den Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem Verwaltungsausschuss gem. § 25a Abs. 2 GemHKVO die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert über 100,00 € bis 2.000,00 € zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen Ja: 24 Nein: 1

Seite: 20 von 30

TOP 13 Anträge

Seite: 21 von 30

TOP 13.1 Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg
Vorlage: AN/210/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen zwei Anträge der Gruppe WB vom 22.07.2015 und der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg vor. Begründet werden die Anträge damit, dass den Gruppen zum Abbauantrag vom 02.11.2007 mit einer abzubauenden Torfmenge von 1.184.713 Kubikmetern zu 0,70 €/Kubikmeter und 829.299,-- € als städtische Einnahme kein Ausschreibungs- oder andere Angebotsverfahren bekannt sind. Hier soll das RPA prüfen, ob die Vergabe an ein Torfabbauunternehmen mit dem Vergaberecht in Einklang steht. Außerdem soll das RPA überprüfen, ob die genannten Leistungen im Wiederverfüllungsvertrag in Höhe von 500.000,-- € bis ca. 1.637.000,-- € ohne die Einholung eines Gegenangebotes so vergeben werden durften.

In einem Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt Aurich, Herrn Broers und Herrn Smit, unter Beteiligung der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden Herrn Sievers, Herrn Weiss, Herrn Kleen und Herrn Jelken, sowie dem Leiter des Baubetriebshofes, Herrn Burlager, dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3, Herrn Bohlen und dem Bürgermeister, Herrn Völler, am 29.06.2015 wurde die Angelegenheit nochmals eingehend erörtert. Das Rechnungsprüfungsamt erklärte hierbei abschließend, dass man seitens des RPA keine Notwendigkeit sieht, hier von sich aus noch weiter zu prüfen. Wenn, dann nur, wenn ein Prüfungsauftrag an das RPA vergeben wird.

Angelehnt an das genannte Gespräch am 29.06.2015 und der dort getätigten Aussage des RPA, dass keine Veranlassung gesehen wird, von sich aus weiter zu prüfen und im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten, sieht die Verwaltung keine Veranlassung für eine Beschlussfassung, den von dem WB und der GfW geforderten Prüfungsauftrag an das RPA zu vergeben.

Ratsmitglied Weiss, WB, erläutert seinen Antrag. Nach seiner Ansicht könnte es sein, dass das Vergaberecht nicht eingehalten wurde. Er ersucht den Ratsvorsitzenden, den Antrag vorzulesen.

Ratsvorsitzender Grohn liest den Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015 bezüglich eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg vor.

Ratsmitglied Weiss, WB, möchte wissen, ob der Verkauf des Torfes, welcher sich auf den verpachteten Flächen befindet, ausgeschrieben wurde. Fachbereichsleiter 3, Herr Bohlen, erklärt hierzu, dass die Firma Wilshusen die Abbaugenehmigung bereits inne hatte. Die Stadt Wiesmoor hat hier lediglich eingegriffen, um eine Wiedervernässung der Flächen zu verhindern. Der Torfabbau wäre so oder so durchgelaufen. Eine Ausschreibung hat nicht stattgefunden.

BGM Völler weist unter Bezugnahme auf den Antrag auf das Gespräch mit dem RPA am 29.06.2015 hin und zitiert aus der Vorlage der Verwaltung. Ein solcher Prüfungsauftrag kostet Geld und es kommt laut Aussage des BGM Völler nichts anderes dabei heraus als bei dem oben genannten Gespräch mit dem RPA. BGM Völler merkt an, ob so mit Steuergeldern umgegangen werden soll.

Seite: 22 von 30

Ratsmitglied F. Jelken, CDU, erklärt, dass er bei dem Gespräch mit dem RPA dabei war und deshalb die Notwendigkeit der erneuten Prüfung ebenfalls nicht sieht. Nach seiner Ansicht gibt es wichtigere Sachen, die mit dem Geld erledigt werden können.

Ratsmitglied Weiss, WB, weist auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Wiesmoor hin und betont, dass diese nicht gut aussieht. Deshalb wiederholt er nochmals seine Forderung zur Vergabe seines Prüfungsauftrages an das RPA. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass dieser Prüfungsauftrag auch vom jedem Ratsmitglied einzeln vergeben werden kann. Nach seiner Ansicht ist hierfür ein Ratsbeschluss nicht erforderlich.

Ratsvorsitzender Grohn möchte wissen, ob der Antrag der GfW vom 24.089.2015 inhaltlich sinngemäß genauso lautet wie der Antrag des WB.

Ratsmitglied Sievers, GfW, kann dieses bejahen und weist gleichzeitig darauf hin, dass das Gespräch mit dem RPA am 29.06.2015 von ihm initiiert wurde. Dieses Gespräch hat für ihn die Frage nach der rechtmäßigen Vergabe noch verstärkt. Hier nach Geld zu fragen, ist nach seiner Meinung lächerlich. Zum Gespräch mit dem RPA erläutert er, dass er das hier ganz anders sieht. Das Gespräch mit dem RPA hat sein Misstrauen noch verstärkt.

Beschlussvorschlag:

Sofern doch ein Erfordernis für die Beschlussfassung über die vorgenannte Beauftragung an das RPA seitens des Rates der Stadt Wiesmoor gesehen wird, schlägt die Verwaltung vor, diese beiden Anträge des WB und der GfW zur Vorbereitung in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses zu verweisen. Eine direkte Beschlussfassung durch den Rat ist mangels der Vorbereitung im Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ratsvorsitzender Grohn lässt daraufhin, wie von Ratsmitglied Weiss, WB, gefordert, über die beiden Anträge abstimmen:

- 1. Der Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015 bezüglich eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amselund Drosselweg wird mit 19 Nein zu 6 ja-Stimmen abgelehnt.
- 2. Der Antrag der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bezüglich eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg wird mit 19 Nein zu 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ratsvorsitzender Grohn weist darauf hin, dass die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Sitzungszeit von 2,5 Stunden abgelaufen ist. Er lässt daher über die Weiterführung der Sitzung abstimmen.

Die Weiterführung der Sitzung wird einstimmig beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 19 Nein: 6 Enthaltung: 0

Seite: 23 von 30

TOP 13.2 Antrag der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und

Drosselweg

Vorlage: AN/216/2015

Sachverhalt:

Dieser TOP wird in der heutigen Sitzung unter TOP 13.1 abgehandelt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 19 Nein: 6 Enthaltung: 0

Seite: 24 von 30

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vorlage: IV/192/2015 **TOP 14**

Sachverhalt:

Die in den Anlagen dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Seite: 25 von 30

TOP 15 <u>Annahme von Spenden</u> Vorlage: BV/156/2015

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Ratsvorsitzender Grohn liest die der Vorlage beigefügten Spenden vor. Diese werden einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Harms, CDU, ergänzt, dass er der Stadt Wiesmoor zwei Uhren für den Sitzungssaal gespendet hat. In diesem Zusammenhang wünscht er sich für die Zukunft Harmonie, auch im Hinblick auf den kommenden Wahlkampf.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen Ja: 25

Seite: 26 von 30

TOP 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO Vorlage: BV/159/2015

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.

Vorlage: AN/158/2015

 Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.

Vorlage: AN/157/2015

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2015 bzgl. der Installation eines Migrationsbeauftragten bei der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.

Vorlage: AN/187/2015/1

- Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost – Conneforde. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen. Vorlage: AN/197/2015
- Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationsplanung Torfabbau. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.

Vorlage: AN/193/2015

 Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Flüchtlinge. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.

Vorlage: AN/198/2015

- Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Bushaltestellen und Wartehäuser für Schüler. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.09.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen. Vorlage: BV/199/2015
- 8. Antrag der Gruppe WB vom 22.07.2015, hier eingegangen am 16.09.2015, bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.09.2015 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 13 der heutigen Sitzung).

Vorlage: AN/210/2015

9. Antrag der Gruppe GfW vom 19.09.2015 bzgl. des Leiterseilriss der 110-kV-Leitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.09.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Vorlage: AN/214/2015

10. Antrag der Gruppe GfW vom 19.09.2015 bzgl. einer veränderten Darstellung des Stellenplanes der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.09.2015 bekannt gegeben und an den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen verwiesen.

Vorlage: AN/215/2015

11. Antrag der Gruppe GfW vom 24.09.2015 bzgl. eines Prüfungsauftrages an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zum Torfabbau am Amsel- und Drosselweg. Der Antrag wird an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 14 der heutigen Sitzung).

Vorlage: AN/2016/2015

12. Antrag der Gruppe WB vom 08.10.2015 bzgl. einer Vorstellung des Bauablaufs zum Brückenneubau in Marcardsmoor. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.

Vorlage: AN/225/2015

Ratsmitglied Weiss, WB, kommt noch einmal auf den bereits zu Beginn der Sitzung angesprochenen Antrag der Gruppe WB vom 08.10.2015 bezüglich einer Vorstellung des Bauablaufes zum Brückenneubau in Marcardsmoor zurück.

Ratsmitglied Reder, CDU, weist darauf hin, dass doch alles im Vorfeld im Fachausschuss besprochen wurde. Er fragt sich, ob dieses nicht so an Ratsmitglied Weiss weitergetragen wurde.

Ratsmitglied Weiss, WB, fordert abermals wegen der Relevanz der Angelegenheit eine Behandlung im Rat.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Anträge Nr. 1 bis 10 werden vom Rat zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Anträge Nr. 11 bis 12 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird hier einstimmig bei einer Enthaltung gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Seite: 28 von 30

TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

- 1. Zuhörer G. R. aus Marcardsmoor bedankt sich für die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum RROP des Landkreises Aurich. Er wendet sich an die anwesenden Kreistagsmitglieder mit der Bitte um weitere Unterstützung.
- 2. Zuhörerin M.F.-T. aus Marcardsmoor fragt, warum das Hallenbad in den Sommerferien geschlossen war und was dort gemacht wurde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die finanzielle Situation der Stadt Wiesmoor. BGM Völler erläutert hierzu, dass Renovierungen im Bad immer in den Sommerferien gemacht werden. Dieses Jahr gab es eine Sondersituation wegen defekter Fliesen im Therapiebecken.
 - Frau M.F.-T. aus Marcardsmoor möchte daraufhin wissen, warum sie dort vor dem Hallenbad nie ein Firmenfahrzeug gesehen habe. Sie sei gezielt des Öfteren am Hallenbad vorbeigefahren. BGM Völler erläutert hierzu, dass die überwiegenden Arbeiten von den eigenen Kräften erledigt werden. Nur Arbeiten, die nicht vom Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor ausgeführt werden können, werden an Fremdfirmen vergeben.
- 3.Frau M.F.-T. aus Marcardsmoor erklärt, dass sie der Zeitung entnommen habe, dass die Stadt Wiesmoor mit H. Beekmann einen neuen Wirtschaftsförderer hat. Sie möchte diesbezüglich gerne wissen, was jetzt aus dem Amtsvorgänger G. Schoon geworden ist und für welches nach ihren Worten "Dezernat" dieser jetzt tätig ist. BGM Völler erklärt hierzu, dass G. Schoon nach wie vor im Bereich Campingplatz, Hallenbad und Tourismus tätig ist.

4. Zuhörerin I.R. aus Wiesmoor erklärt, dass sie der Ansicht ist, dass erst in letzter Zeit in den Ratssitzungen der Stadt Wiesmoor eine Demokratie eingekehrt ist.

Seite: 29 von 30

Seite: 30 von 30